

## **Besonderheit Gemeinnützigkeit des Fördervereins der Realschule Freising – Gute Änger – e.V.**

Ein Vorstand eines gemeinnützigen Vereins muss besondere gesetzliche und steuerliche Anforderungen erfüllen, um den Status der Gemeinnützigkeit zu wahren.

Die wichtigsten Besonderheiten, die der Vorstand zu beachten hat, sind:

**1. Gemeinnützige Zwecke:** Der Verein muss ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen. Diese Zwecke müssen in der Satzung klar definiert sein und in der Praxis auch tatsächlich umgesetzt werden.

**2. Selbstlosigkeit:** Der Verein muss selbstlos tätig sein, das heißt, er darf nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgen. Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden und nicht an Mitglieder ausgeschüttet werden.

**3. Satzungsgemäße Mittelverwendung:** Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Eine zweckfremde Mittelverwendung kann den Gemeinnützigkeitsstatus gefährden.

**4. Tätigkeitsberichte:** Der Verein muss regelmäßig Tätigkeitsberichte erstellen, die die gemeinnützigen Aktivitäten dokumentieren. Diese Berichte sind für die Steuerbehörden wichtig, um die Gemeinnützigkeit zu überprüfen.

**5. Einhaltung der Satzung und Meldung ans Vereinsgericht/Finanzamt:** Der Vorstand muss sicherstellen, dass die Vereinsarbeit im Einklang mit der Satzung und den gemeinnützigen Zielen steht. Änderungen der Satzung müssen dem Finanzamt und dem Vereinsregister gemeldet werden. Ebenso bei muss eine Änderung der Mitglieder des Vorstands – nach Neuwahl – dem Vereinsregistergericht – unter Hinzunahme eines Notars (zwingend) mitgeteilt werden.

**6. Ordnungsgemäße Buchführung:** Der Verein muss eine ordnungsgemäße Buchführung führen und Nachweise über Einnahmen und Ausgaben vorlegen können. Dies ist wichtig für die jährliche Steuererklärung und die Gemeinnützigkeitsprüfung durch das Finanzamt.

**7. Steuererklärungen und Freistellungsbescheid:** Der Verein muss regelmäßig Steuererklärungen abgeben und den Freistellungsbescheid des Finanzamts erneuern lassen, der die Gemeinnützigkeit bestätigt.

**8. Spendenbescheinigungen:** Der Vorstand muss sicherstellen, dass Spendenbescheinigungen korrekt ausgestellt werden. Diese Bescheinigungen müssen bestimmte formale Anforderungen erfüllen, um von den Spendern steuerlich geltend gemacht werden zu können.

**9. Transparenz und Dokumentation:** Der Vorstand muss eine transparente und nachvollziehbare Verwaltung und Dokumentation der Vereinsaktivitäten und der Mittelverwendung sicherstellen.

**10. Vergütungen:** Vergütungen an Vorstandsmitglieder oder andere Personen sind in der Satzung des Fördervereins der Realschule Freising -Gute Änger- e.V. ausgeschlossen und dürfen auch nicht in angemessenem Rahmen erfolgen.